

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2394/18

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0463/18 Verstärkte Umsetzung des VEP-Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Der Beschlusstext der DS 0463/18 wird **wie folgt geändert**:*

1. *Die Umsetzung des VEP-Radverkehr, welcher am 26. November 2014 durch den Erfurter Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, wird ~~mit verstärkter Ernsthaftigkeit und ab dem Haushalt 2019 mit deutlich erhöhter Mittelausstattung zügig umgesetzt.~~ **forciert.***

Entsprechend der im VEP-Radverkehr gesetzten Ziele wird deren Umsetzung grundsätzlich befürwortet und unterstützt. Unter Zugrundelegung des Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) 2020 würde der Finanzbedarf für eine Stadt wie Erfurt eine jährliche Größenordnung von mindestens 1,6 – 1,7 Mio. € bedeuten, wobei in diesem Betrag Fördermittel, anteilige Radverkehrskosten bei Großvorhaben, Unterhaltung und Betrieb enthalten sind. Inwieweit ein solcher Betrag aufzubringen ist, ist unter Berücksichtigung der übrigen Aufgaben im Verkehrsbau, der Verkehrstechnik sowie der Unterhaltung und Wartung dieser Bereiche fraglich. Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen VEP, Teilkonzept Rad wird mit 4,5 Mio. € benannt.

Neben der Ausstattung mit finanziellen Mitteln bedarf die Umsetzung geplanter Maßnahmen außerdem entsprechendes zusätzliches Fachpersonal in der Bauvorbereitung und Realisierung.

2. *Ziel ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung des alltäglichen Fahrradfahrens in Erfurt und damit die Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer*innen sowie die Verbesserung der Luft- und der Lebensqualität innerhalb der Stadt. Darum ist ~~die komplette eine~~ **weitgehende** Abarbeitung des VEP-Radverkehr bis ~~Ende 2023~~ **2025** anzustreben. Ein entsprechender Umsetzungsplan mit jährlichen Zielvorgaben ist zu erstellen und dem Bau- und Verkehrsausschuss im Rahmen der unter Beschlusspunkt 3 benannten ersten Berichterstattung vorzulegen.
Als kurzfristige Maßnahmen werden bis 2021 eine Nord-Süd und eine Ost-West-Verbindung realisiert. Als Nord-Süd-Verbindung werden die Radialrouten 2 und 8¹ realisiert, als Ost-West-Verbindung werden die Radialrouten 11 und 4 realisiert.²*

Zum Ziel einer spürbaren Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr in Erfurt besteht auch in der Verwaltung Konsens. Eine weitgehende Abarbeitung des VEP, Teilkonzept Radverkehr bis Ende 2025 und auch der benannten konkreten Radialrouten ist allerdings als unrealistisch

¹ Radialroute 2: Anschluss Landkreis Sömmerda/ Moskauer Platz/ Berliner Platz/ Johannesvorstadt – Innenstadt (Gera-Radweg, Nordachse)

Radialroute 8: Sportzentrum Süd/ Landtag – Innenstadt (Südachse)

² Radialroute 11: Bindersleben/ Büropark „Airfurt“ – Innenstadt (Westachse)

Radialroute 4: Leipziger Straße – Innenstadt (Ostachse)

anzusehen, da die Konzepte und Lösungsansätze noch im Detail zu bearbeiten sind. Nicht alle Ideen sind kurzfristig umsetzbar. Der Großteil der im VEP Radverkehr aufgelisteten Maßnahmen hat Konzeptcharakter und bedarf zunächst einer ingenieurtechnischen Entwurfsbearbeitung. Erst danach können auch eine reelle Aufwandsabschätzung für die Einzelmaßnahmen sowie ein Zeithorizont für deren Realisierung erfolgen. Des Weiteren ist die Mehrzahl der Maßnahmen nicht losgelöst von begleitenden Veränderungen baulicher Art bzw. in der Verkehrstechnik umsetzbar. So benötigen zum Beispiel angedachte Änderungen der Markierungen hinsichtlich Schutzstreifen/Radstreifen einen entsprechend guten Oberflächenzustand der Fahrbahn zum Demarkieren und Neumarkieren. Im Bereich von Lichtsignalanlagen sind in der Regel umfangreiche Anpassungen an diesen Anlagen vorzunehmen.

Die umzusetzenden Maßnahmen müssen zudem immer im Zusammenhang mit den übrigen Baumaßnahmen im Straßennetz betrachtet werden, sowohl hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit im System der Radverkehrsanlagen als auch bezüglich der durch die entsprechenden Baumaßnahmen entstehenden Verkehrsführungen und Umleitungen.

Mit den erforderlichen baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der BUGA 2021 werden bereits enorme Anstrengungen seitens der Stadtverwaltung unternommen, bei denen auch insbesondere die Belange des Radverkehrs Berücksichtigung finden.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat bereits in früheren Stellungnahmen daraufhin gewiesen, dass bis zum Jahr 2021 (BUGA) keine zusätzlichen als die bisher eingeordneten Vorhaben bearbeitet werden können. In der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 sind diese Vorhaben benannt.

3. Dem Bau- und Verkehrsausschuss ist jährlich zum Umsetzungsstand des VEP-Radverkehr Bericht zu erstatten. Es wird empfohlen, diese Berichterstattung mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aus Beschlusspunkt 1 der DS 0270/17 zu kombinieren. (Die Verwaltung wird aufgefordert, ab 2018 den zuständigen Gremien jährlich ein Maßnahmenpaket zur Abarbeitung des VEP-Radverkehr für das jeweils folgende Haushaltsjahr vorzuschlagen und in die Haushaltsentwürfe einzuordnen.)

In Abstimmung mit den übrigen für das jeweilige Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen ist die Zusammenstellung eines Maßnahmenplanes bezüglich der anteiligen Umsetzung des VEP-Radverkehrs möglich. Dieser Plan sollte dann auch die Maßnahmen für den Radverkehr enthalten, die nicht zwangsweise Bestandteil des VEP`s sind.

4. Bei allen Maßnahmen an Straßen (Neubau, Umbau, Reparatur, Markierungen, bauliche Maßnahmen an Lichtsignalanlagen) sind für die jeweiligen Straßenabschnitte die vorgesehenen Maßnahmen des VEP-Radverkehr umzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen sind dem Ausschuss für Bau und Verkehr die Gründe der Verzögerung und der Zeitplan für die Nachholung der Maßnahme dazulegen.

Grundsätzlich wird immer und bei allen Maßnahmen an Straßen geprüft, in wie weit es möglich ist, Bestandteile aus dem VEP-Radverkehr mit umzusetzen. Die Realisierung hängt dann allerdings zunächst von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und der Verhältnismäßigkeit des zusätzlichen Aufwandes ab. Gleiches gilt im Übrigen auch für Maßnahmen der Barrierefreiheit. Für die Verwaltung muss bei den Maßnahmen für einzelne

Verkehrsarten immer das ganze System Berücksichtigung finden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei der Umsetzung einzelner mitunter kleiner Teile des VEP-Radverkehr das Gesamtsystem erhalten bleibt bzw. eine Verbesserung erfährt. Hier ist immer eine Kontinuität im Radverkehrssystem erforderlich. Insofern ist nicht bei jeder insbesondere kleineren Maßnahme die Realisierung im VEP-Radverkehr konzeptionell vorgesehener Veränderungen möglich und sinnvoll.

5. *Während der Umsetzung bleibt das Radverkehrskonzept offen für neue Erkenntnisse und Verbesserungen und greift diese auf, wenn sie der Erfurter Radfahrkultur und sich dadurch einzelne Maßnahmen leichter umsetzen lassen, die Akzeptanz von neuen Lösungen erhöht wird und sie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen dienen.*

Diesem Grundsatz kann gefolgt werden. Es muss allerdings jeweils eine Prüfung der konkreten Realisierbarkeit erfolgen.

6. *Der AK-Radverkehr ist in alle Fragen der verstärkten Umsetzung des Radverkehrskonzepts einzubeziehen.*

Dem Arbeitskreis Radverkehr werden in der Regel auch bisher alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Radverkehrsplanungen und Baumaßnahmen vorgelegt und entsprechend bewertet. Hieran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Die Verwaltung sieht sich hier sensibilisiert, die geplanten Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des VEP-Radverkehr rechtzeitig zu kommunizieren.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

13.11.2018
Datum